



09.08.2021 Newsletter Nr. 4/2021

1. Wir unterstützen das Ehrenamt!

Wenn Sie in einem Verein oder auf andere Weise ehrenamtlich im Landkreis Vorpommern-Greifswald tätig sind, können Sie sich gerne an die Ehrenamtskoordinatorinnen wenden.

Wir helfen Ihnen u.a., wenn Sie folgende Fragen haben:

- Wo und wie kann ich Fördermittel beantragen?
- Gibt es die passende Schulung für mein Thema?
- Wo finde ich neue Vereinsmitglieder?
- Was kann ich tun, um meinem Verein zu helfen?
- Wie kann mein Verein sichtbarer werden?

Die Koordinatorinnen sind per Mail und Telefon erreichbar, kommen aber auch gern für die Beratung zu Ihrem Verein.

Kontakt:

Andrea Heinig; Mail: andrea.heinig@kreis-vg.de; Telefon: 03834 8760-1545

Ulrike Bendt; Mail: ulrike.bendt@kreis-vg.de; Telefon: 03834 8760-1809

Nele Hartleben; Mail: nele.hartleben@kreis-vg.de; Telefon: 03834 8760-1816

Das Projekt wurde vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gemeinsam mit dem Deutschen Landkreistag im Rahmen des Aktionsbündnisses "Leben auf dem Land" initiiert. In dem Verbundprojekt mit 18 Landkreisen wird bis Dezember 2022 modellhaft erprobt, wie auf Landkreisebene nachhaltige Strukturen zur Stärkung des Ehrenamts aufgebaut und verbessert werden können. Mehr Informationen zu unserem Projekt finden Sie auf der Homepage des Landkreises unter:

<https://kreis-vg.de/Landkreis/Ehrenamt>

2. Förderungen für das Ehrenamt

ZukunftsMUT

DSEE-Programm für Engagement vor Ort für Kinder, Jugendliche und Familien

Mit dem Programm ZukunftsMUT unterstützt die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt Projekte für junge Menschen in strukturschwachen und ländlichen Räumen, innovative Bildungs-, Gesundheits-, Lern- und Freizeitangebote sowie die Verbreitung sozialer Innovationen für Kinder, Jugendliche sowie deren Familien.

Anträge zum Förderprogramm ZukunftsMUT können in den Handlungsfeldern A, B und C über das digitale Antragssystem der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt bis zu folgenden Terminen eingereicht werden:

Handlungsfelder:

- **A** (für Projekte in ländlichen und strukturschwachen Räumen) und **B** (für innovative Ideen in Stadt und Land) bis zum **15. August 2021**
- **C** (Für die Verbreitung sozialer Innovationen) bis zum **15. September 2021**

Weitere Hinweise zum Förderprogramm erhalten Sie unter folgendem Link:

<https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/zukunftsmut/>



Mikroförderprogramm „Engagement gewinnen. Ehrenamt binden. Zivilgesellschaft stärken“

DSEE-Programm für strukturschwache und ländliche Räume

Mit dem Mikroförderprogramm „Engagement gewinnen. Ehrenamt binden. Zivilgesellschaft stärken.“ unterstützt die DSEE ehrenamtliche Organisationen in ländlichen und strukturschwachen Regionen. Die Förderung beträgt bis zu 2.500 Euro je Organisation. Ein Eigenanteil von mindestens 10% ist erforderlich. Mit dem Geld können Projekte durchgeführt werden, die entweder dazu dienen, die Strukturen für Engagement und Ehrenamt vor Ort zu verbessern oder Ehrenamtliche zu gewinnen und zu binden.

Anträge zum Mikroförderprogramm „Engagement gewinnen. Ehrenamt binden. Zivilgesellschaft stärken.“ können bis zum **15. August 2021** über das digitale Antragssystem der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt eingereicht werden.

Weitere Hinweise zum Förderprogramm erhalten Sie unter folgendem Link:

<https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/mikrofoerderprogramm/#toggle-id-17>

3. Ehrenamtspreis des Landkreises Vorpommern-Greifswald 2021

Landrat Michael Sack bittet um Vorschläge für den Ehrenamtspreis 2021

Bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Vorpommern-Greifswald wird auch 2021 wieder im Rahmen einer Auszeichnungsveranstaltung im Dezember gewürdigt. Landrat Michael Sack bittet jetzt um entsprechende Vorschläge.

Mitmachen ist relativ einfach: Interessierte senden einen aussagekräftigen Text und berichten darüber, wer sich wie ehrenamtlich engagiert hat und warum gerade die ehrenamtliche Arbeit des Vorgeschlagenen besonders hervorzuheben ist. Es können Einzelpersonen und Gruppen für den Ehrenamtspreis benannt werden.

Vergeben wird der Preis in zwei Kategorien: Als Jugendehrenamtspreis für junge Leute bis 25 Jahre und als Ehrenamtspreis für Bürger und Bürgerinnen über 25 Jahre. Gewürdigt werden soll das Engagement in der Feuerwehr, beim THW, bei DRK, ASB und Johannitern sowie generell im sozialen wie im kulturellen Bereich und im Bereich der Bildung. Für besonderes Engagement werden Sonderpreise ausgereicht.

Anmeldeformulare können auf der Internetseite des Landkreises Vorpommern-Greifswald unter folgendem Link online ausgefüllt oder heruntergeladen werden:

<https://www.kreis-vg.de/Landkreis/Ehrenamt/Ehrenamtspreis-2021>

Eine unabhängige Jury wird aus den eingehenden Bewerbungen die Preisträger/-innen auswählen. Die Auswahl zu treffen ist natürlich keine einfache Aufgabe, da jedes Ehrenamt generell Anerkennung verdient. Daher unterstützen Sie die Arbeit der Jury, wenn die eingereichten Vorschläge möglichst anschaulich und verständlich abgefasst sind. Vorschläge sind bis zum 15. Oktober 2021 möglich.

Bitte senden Sie das ausgefüllte Dokument an: ehrenamt@kreis-vg.de oder per Post an: Landkreis Vorpommern-Greifswald, Hauptamt stärkt Ehrenamt, Feldstraße 85 a, 17489 Greifswald.



4. Veranstaltungstipps

Heute empfehlen wir Ihnen interessante digitale Seminarreihen und Online-Veranstaltungen. Bei Bedarf melden Sie sich gerne an!

Zum zweiten Mal organisieren die Ehrenamtskoordinatorinnen eine Schulung im Rahmen des Projektes „Hauptamt stärkt Ehrenamt“. Die Veranstaltung „**Mitgliedergewinnung**“ findet am **26. August um 17:30 Uhr** im **Hybridformat** statt. Neben dem online-Zugang können Teilnehmende auch in Präsenz in den Räumlichkeiten des Landkreises Vorpommern-Greifswald der Veranstaltung folgen.

Herr Florian Brechtel vom Helferrat und Berater für gemeinnützige Organisationen, wird das Seminar leiten und fachliche sowie praktische Inhalte zum Gewinnen von Mitgliedern vermitteln.

Schwerpunkte:

- die Identifikation der Motive für das Engagement von Ehrenamtlichen
- die Benennung der Aufgaben und deren Umfang in Ihrem Verein
- Entwicklung von Angeboten des Vereins bei Aufnahme eines Engagements und deren Gestaltung
- die Suche nach Ansprache von potentiellen Ehrenamtlichen

Anmeldung für die **Präsenz**-Veranstaltung: bis zum **20.08.2021**

Anmeldung für die **Online**-Veranstaltung: bis zum **24.08.2021**

Wir möchten darauf hinweisen, dass aufgrund der andauernden Corona-Lage nur eine begrenzte Anzahl von Teilnehmenden für die Präsenzveranstaltung zugelassen werden kann. Eine zeitnahe Anmeldung wird daher empfohlen.

Online-Veranstaltungen

26. August 2021 17:30 - 19:30 Uhr	Mitgliedergewinnung Hybridformat Kostenfrei	Anmeldung ehrenamt@kreis-vg.de per Telefon, per Post
03. September 2021 13.00 - 17.00 Uhr	Digitale Fachwerkstatt VOLISCO Fachwerkstatt „Online mit dem Riesenrad - Engagementförderung im ländlichen Raum“ kostenfrei	Anmeldung
24. August 17:00-18:15 Uhr Teil 1	Einführung in die Steuererklärung für Vereine Kostenfrei	Anmeldung
25. August 17:00-18:15 Uhr Teil 2	Einnahmen in Vereinen aus steuerlicher Sicht Kostenfrei	Anmeldung
30. August 17:00-18:15 Uhr	Erstellung einer Steuererklärung für Vereine kostenfrei	Anmeldung



5. Wissenswertes

Vereinsinfobrief Nr. 415 - Ausgabe 15/2021 - 26.07.2021

Aktuelle Informationen für Vereine und gemeinnützige Organisationen
Entnommen aus o.g. Vereinsbrief, ein Service von vereinsknowhow.de und bnve e.V.

Neue Regelungen für das Transparenzregister:

Das Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz ist am 30. Juni 2021 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Es tritt in seinen wesentlichen Teilen am 1. August 2021 in Kraft.

Die wichtigste Änderung: Die Gebühr (4,80 Euro jährlich) für gemeinnützige Einrichtungen wird abgeschafft.

Hinweis: Gebührenbescheide für zurückliegende Jahre sind aber noch gültig.

Verspätete Meldungen zum Vereinsregister können problematisch werden.

Die bisherige Meldefiktion nach § 20 Abs. 2 Geldwäschegesetz, die bei einer Eintragung in einem anderen Register (z.B. Vereinsregister) eine Eintragung im Transparenzregister entbehrlich machte, entfällt.

Für Vereine bedeutet das nicht, dass sie jetzt eine getrennte Meldung zum Transparenzregister machen müssen. Weiterhin werden die Daten aus dem Vereinsregister automatisch ins Transparenzregister übernommen.

Die Fiktionswirkung entfällt aber, wenn die Registereintragungen nicht aktuell sind. Vereine sollten deswegen Änderungen im Vorstand künftig unverzüglich beim Vereinsregister anmelden.

Unterlassene Meldungen an das Vereinsregister selbst bleiben ohne Folgen. Das Registergericht kann zwar die Meldung durch Zwangsgelder erzwingen, nicht aber unterlassene Meldungen im Nachhinein bestrafen. Anders beim Transparenzregister. Hier werden unterlassene Meldungen mit Bußgeldern belegt.

Solange nicht geklärt ist, wie bei Vereinen hier in der Praxis verfahren wird, sollten Vereinsvorstände darauf achten, alle Änderungen im Vorstand unverzüglich zum Vereinsregister anzumelden.

Benedetto/Deutsches Ehrenamt - Das E-Magazin Juli 2021

1. Gemeinnützig werden, Vorteile, Pflichten, Risiko
2. Mitgliederversammlung, unangreifbare Beschlüsse fassen

<https://deutsches-ehrenamt.de/wp-content/uploads/2020/benedetto.pdf>

Wie kann man aktuell Abstimmungen organisieren?

Lokale Vereine stehen noch immer vor dieser Herausforderung. Eine Online-Lösung bietet das Tool **"VotesUP"**, welches als ehrenamtliches Projekt entstanden ist. Es ermöglicht schnell und unkompliziert offene und geheime Abstimmungen. Mit bis zu 50 Teilnehmenden ist es kostenlos, für größere Gruppen wird ein kleiner Beitrag erhoben. Das Tool ist DSGVO-konform und datensicher.

<https://votesup.eu/>



6. Koordinatorinnen über ihre Arbeit

Ein Wort in eigener Sache:

Auf unserer neu gestalteten [Webseite](#) finden Sie unter dem Reiter „Informationen“ eine Aktualisierung der [Datenschutzerklärung](#). Wir bitten Sie, diese unbedingt zu lesen und Ihre Datenschutzrechte wahrzunehmen.

Außerdem möchten wir nochmals auf unsere [Internetseite](#) verweisen. Hier befindet sich auch das [Vereinsverzeichnis](#) unseres Landkreises in das Sie Ihren Verein kostenlos eintragen können.

Sofern sich Daten Ihres Vereins geändert haben, insbesondere die E-Mail-Adresse, berichtigen Sie diese bitte eigenständig. Nur so ist es möglich, dass unser Newsletter Sie erreicht.

Vielen Dank

Ihr Team „Hauptamt stärkt Ehrenamt“

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



DEUTSCHER
LANDKREISTAG

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

© Copyright 2020 Landkreis Vorpommern-Greifswald

Impressum: Angaben gemäß § 5 TMG und § 55 RStV: Landkreis Vorpommern-Greifswald, Feldstraße 85a, 17489 Greifswald.
Verantwortlich für die Erstellung dieses Newsletters zeichnet grundsätzlich der Landrat Michael Sack (Tel.: 03834 8760-1000)

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes: Achim Froitzheim (Tel.: 03834 8760-1003)